

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 4**  
**Vorlage Nr. 3/2014**  
**Sitzung des Gemeinderates**  
**am 14. Januar 2014**  
**-öffentlich-**

**Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

**- Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen  
am 25.05.2014 gem. § 11 Abs. 2 KomWG**

Am 25.05.2014 werden die Kommunalwahlen – Gemeinderat und Kreistag – wie auch die Europawahl durchgeführt.

Nach § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit, ebenso bei der Europawahl.

Bisher war es Praxis, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich auch Wahlvorstand im Wahlbezirk 01 (Sitzungssaal) war und somit am Wahltag Dienst im Wahlraum hatte sowie auch am darauffolgenden Montag bei der Feststellung der Wahlergebnisse mitwirkte. Diese Vorgehensweise wollen wir beibehalten.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden/die Vorsitzende und eine/n Stellvertreter/Vertreterin aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Bürgermeister Dieterich ist Wahlbewerber bei der Kreistagswahl und kann deshalb aus Befangenheitsgründen nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Der Verwaltung ist derzeit nicht offiziell bekannt, welche Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr kandidieren bzw. Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sind, deshalb möchten wir wie in der Vergangenheit die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorschlagen. Mitglieder des Gemeinderats, die nicht mehr kandidieren und nicht Vertrauensperson eines Wahlvorschlages sind, können dann zu gegebener Zeit von der Verwaltung in einen Wahlvorstand berufen werden.

Folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses wird vorgeschlagen und zur Beschlussfassung beantragt:

Vorsitzende	Doris Schuh
Stellvertretender Vorsitzender	Ulrich Herzog
Beisitzer	Joachim Erb
Beisitzer	Alexander Raidt
Beisitzerin und Schriftführerin	Bettina Römmele
Stellv. Beisitzerin	Dr. Annegret Doll
Stellv. Beisitzerin	Isabel Kuhnle
Stellv. Beisitzerin und stellv. Schriftführerin	Gabriele Blommer

Anmerkung:

Ab dem Tag der Bekanntmachung der Wahl können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Gemeinden sollten daher rechtzeitig vor der Wahlbekanntmachung ihre Gemeindewahlausschüsse bilden.

Die Gemeinden wurden vom Landratsamt Heilbronn darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Wahl spätestens am 69. Tag vor der Wahl erfolgen muss. Spätester Zeitpunkt für diese Bekanntmachung ist demnach der 17. März 2014.

Die Wahlbekanntmachung soll nach § 50 Abs. 1 KomWO bei gleichzeitiger Durchführung der Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte, im gleichen Zeitraum erfolgen. Die örtlichen Mitteilungsblätter und die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises in der Heilbronner Stimme (dienstags) haben unterschiedliche Erscheinungstage. Die Bekanntmachungen erfolgen somit nicht am gleichen Tag, sie sollten aber in etwa im gleichen Zeitraum erfolgen.

Für die Wahlbekanntmachung wird deshalb die 5. und 6. Kalenderwoche (27.01. – 09.02.2014) festgelegt.

Mit der Gemeinde Pfaffenhofen wurde vereinbart, dass die Wahlbekanntmachung am 31.01.2014 erfolgen soll. Aus diesem Grunde ist die frühzeitige Beschlussfassung zur Bildung des Gemeindewahlausschusses erforderlich.

30.12.2013/ Schuh